

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/073/1
öffentlich		
Datum 12.10.2023	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Soltek

Betreff

Entwurf des Regionalplans 2023 - Stellungnahme der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 01.11.2023	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2023 (**Anlage 4**) wird zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg wird dem Land zugesandt.

Sachverhalt:

Nachdem 2021 der Landesentwicklungsplan (LEP) für das Land Schleswig-Holstein fortgeschrieben und beschlossen worden ist, sollen nun auch auf der Ebene der Regionalplanung neue räumliche Entwicklungskonzepte – die Regionalpläne – aufgestellt werden.

Die derzeit geltenden Regionalpläne von 1998 werden überarbeitet. Das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein wurde dafür in nunmehr drei Planungsräume eingeteilt. Die Stadt Ahrensburg liegt im Planungsraum III (**Anlage 1**).

Die Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) und berücksichtigen regionale Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen.

„Die Pläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen.

Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt.“ (Auszug aus Website des Innenministeriums SH)

Zusätzlich werden die Entwicklungsziele für sogenannte Nahbereiche (Landkreise und die Stadt Lübeck) dargelegt und erläutert (siehe dazu auch **Anlage 2**).

Der Entwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht ist unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene_node.html zu finden.

Eine der wichtigsten Darstellungen im Regionalplan ist die sogenannte Siedlungsachse, die den für eine Siedlungsentwicklung vorgesehenen Raum von dem freizuhaltenden Naturraum trennt.

Diese Grenze hat sich für Ahrensburg gegenüber des Regionalplans 1998 nur marginal geändert. So wurde die Siedlungsachse nördlich der Siedlung „Buchenweg“ sowie des Klärwerkes eingezogen.

Minimal erweitert wurde die Siedlungsachse westlich des geplanten Gewerbegebietes an der BAB-Anschlussstelle.

Die notwendigen Aufweitungen der Siedlungsachse für die vorgesehenen Entwicklungen, die auch aus dem FNP-Entwurf ersichtlich sind, sind somit nicht in den Entwurf des Regionalplans eingeflossen. Zum einen betrifft dies die Erweiterung des Gewerbegebietes-Nord in östliche Richtung sowie die geplanten Gewerbeflächen an der BAB-Anschlussstelle im Süden der Stadt (**Anlage 3**).

Diese genannten Anregungen zur Siedlungsachse sowie Hinweise zu Darstellungen und Beschreibungen (Verkehrsinfrastruktur; Naturschutzgebiete) wurden in die Stellungnahme (**Anlage 4**) aufgenommen.

Hinweise: Die Ergänzungen zum Thema Klimaschutz gegenüber der Stellungnahme aus Vorlage 2023/073 sind in kursiver Schrift grau hinterlegt.

Weiteres Vorgehen in Bezug auf den Regionalplan:

Nach Ende der Beteiligungsfrist am 09.11.2023 werden alle Stellungnahmen durch die zuständige Behörde beim Land gesichtet, abgewogen und ggf. in den Regionalplan eingearbeitet.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Planungsräume des Regionalplans SH
- Anlage 2: Auszug aus Begründung zum Regionalplanentwurf
- Anlage 3: Darstellung der notwendigen Änderungen der Siedlungsachse
- Anlage 4: Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2023